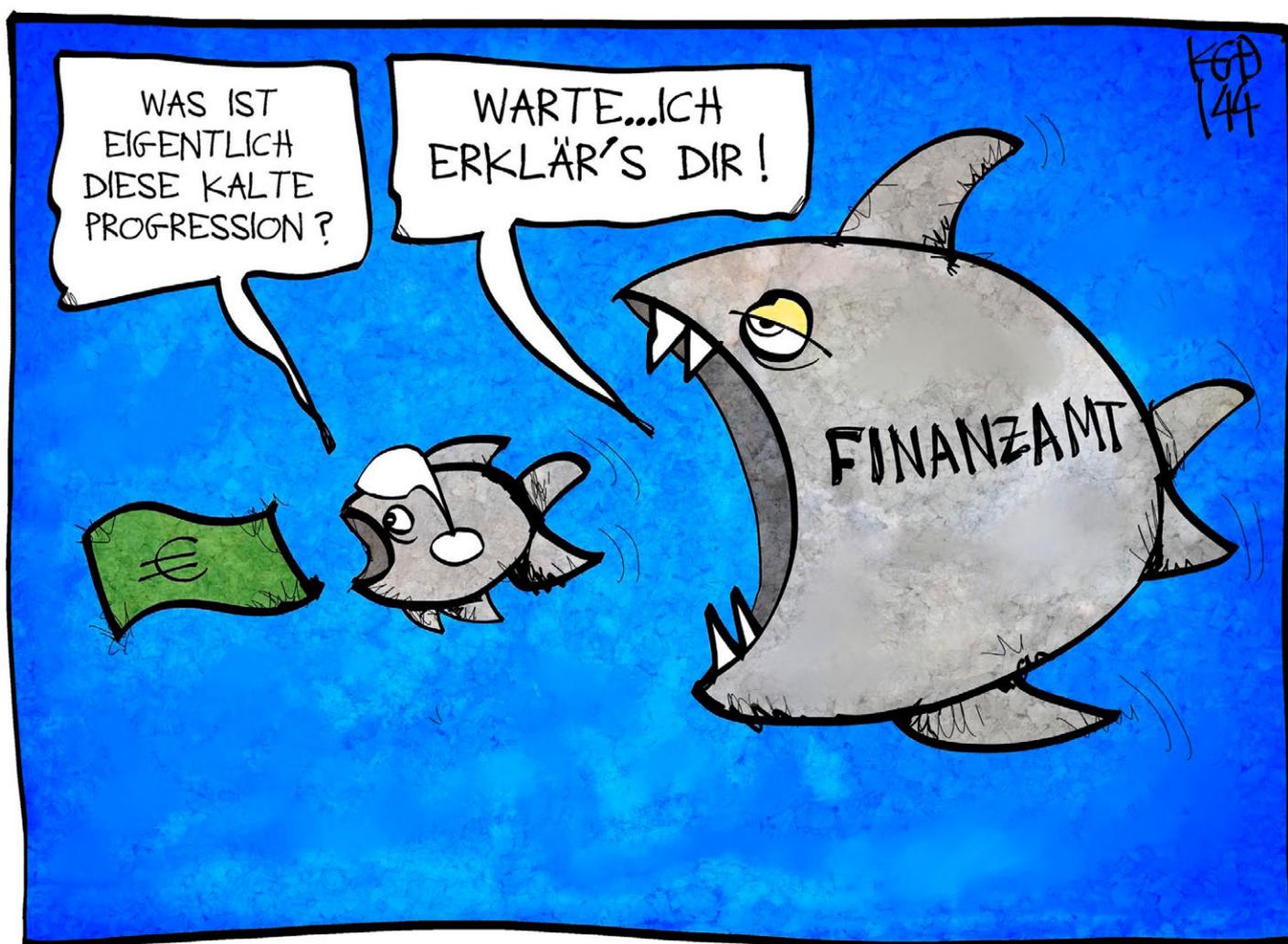


06. Juni  
2022

# Eine Steuerreform für die Ewigkeit: Die kalte Progression muss weg



Die Inflationsrate stieg in den vergangenen Monaten atemberaubend schnell an. Aktuell liegt die Teuerung in Österreich bei acht Prozent und damit so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Niemand weiß, wie lange das so weitergehen wird. Von den Preissteigerungen betroffen sind längst nicht mehr nur Gas, Strom und Benzin. Auch der tägliche Lebensmitteleinkauf, das Schnitzel im Restaurant und der neue Kühlschrank sind empfindlich teurer geworden.

Um zu verhindern, dass die Kaufkraft der Bürger zu stark sinkt, werden die heurigen Lohnrunden wohl mit hohen Abschlüssen enden. Das Problem dabei: Der Wettlauf gegen die Inflation ist für Arbeitnehmer derzeit kaum zu gewinnen. Auch wenn ihr Bruttoeinkommen mit der Inflation steigt, werden sie sich netto weniger leisten können als vor der Teuerungswelle. Denn die Relation zwischen brutto und netto wird immer größer. Lachender Dritter ist der Staat, dessen Steuereinnahmen nach oben schnellen. Schuld daran ist ein Phänomen mit dem sperrigen Namen „kalte Progression“. Es handelt sich dabei um eine verdeckte Steuererhöhung, die alle Einkommensbezieher trifft.

*Der Wettlauf gegen die Inflation ist für Arbeitnehmer derzeit kaum zu gewinnen. Auch wenn ihr Bruttoeinkommen mit der Inflation steigt, werden sie sich netto weniger leisten können als vor der Teuerungswelle.*

Finanzminister Magnus Brunner hat nun angekündigt, die kalte Progression bis 2023 abzuschaffen. Er ist nicht der erste Politiker mit diesem Vorhaben. Aber er könnte der erste in Österreich sein, der eine Steuerreform für die Ewigkeit schafft. Scheitert sein Plan, müssen die Bürger bis zum Jahr 2025 bis zu 14 Milliarden Euro mehr zahlen.

### Was ist die kalte Progression?

In Österreich unterliegen Einkommen einem progressiven Steuertarif. Löhne, Gehälter und Pensionen werden – je nach Höhe – mit

unterschiedlichen Sätzen besteuert. Wer mehr verdient, zahlt auch anteilig mehr Steuer.

Die kollektivvertraglich verhandelten Bruttolöhne von Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie die Pensionen steigen jedes Jahr, um zumindest einen Verlust an Kaufkraft durch die Inflation zu verhindern. Die Tarifstufen des Steuersystems bleiben dagegen gleich. Höhere Löhne und steigende Preise auf der einen Seite sowie starre Tarifstufen auf der anderen sorgen dafür, dass die Steuerbelastung zunimmt – und

zwar auch dann, wenn die Menschen real gar nicht mehr verdienen. Ebendies nennen Ökonomen „kalte Progression“. Die einfachste Beseitigung der kalten Progression wäre ein „Tarif auf Rädern“, also eine automatische Anpassung der Tarifgrenzen an die allgemeine Teuerung.<sup>1</sup>

Abb. 1: Ein Tarif auf Rädern

### Tarifstufen ohne kalte Progression

– Tarifgrenzen aus dem Jahr 2016, angepasst an die Inflation, in Euro

	Basis	Im Jahr 2023	Im Jahr 2025
1. Tarifstufe	11.000	12.916	13.596
2. Tarifstufe	18.000	21.135	22.248
3. Tarifstufe	31.000	36.399	38.316
4. Tarifstufe	60.000	70.449	74.159
5. Tarifstufe	90.000	105.673	111.239
6. Tarifstufe	1.000.000	1.174.150	1.235.989

Quellen: Eigene Berechnungen, BMF.

Anmerkung: Der Steuersatz der ersten Tarifstufe liegt aktuell bei 20 Prozent. Die zweite Stufe wird 2023 von 32,5 Prozent auf 30 Prozent reduziert. Die dritte Stufe wird von derzeit 42 Prozent bis 2024 schrittweise auf 40 Prozent reduziert. Die Tarifstufen vier und fünf bleiben unverändert bei 48 Prozent und 50 Prozent. Die sechste Stufe ist derzeit bis 2025 bei 55 Prozent befristet. Zwischen den Jahren 2016 und 2021 lag die Inflation bei 11,5 Prozent (HVPI). Inflation auf Basis der OeNB-Prognose von März 2022. 2022 wird eine Preissteigerung von 5,3 Prozent, 2023 von 2,9 Prozent und 2024 von 2,3 Prozent erwartet.



Die kalte Progression wirkt wie eine versteckte Steuererhöhung ohne parlamentarischen Beschluss. Betroffen sind keineswegs nur Steuerzahler, die in eine höhere Tarifstufe rutschen, wie oft behauptet wird. Auch innerhalb derselben Stufe wächst durch jede Gehaltserhöhung die Steuerlast noch stärker. Der Staat bekommt also von den Arbeitnehmern, Selbständigen oder Pensionisten Geld, das ihm eigentlich nicht zusteht. Und diese „Inflationsteuer“ bringt dem Fiskus jährlich Milliarden an Zusatzeinnahmen.

### Wer besonders unter der kalten Progression leidet

Absolut betrachtet steigt die Belastung, je höher das Einkommen ist. Eine Person mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von derzeit 4.000 Euro wird – je nach Entwicklung der Inflation – bis zum Jahr 2025 jährlich 700 bis 1.000 Euro verlieren.<sup>2</sup> Wer 3.000 Euro monatlich verdient, verliert mindestens 550 Euro pro Jahr. Steigt die Inflation stärker, sind es sogar über 850 Euro pro Jahr – oder 3.400 Euro innerhalb von vier Jahren.

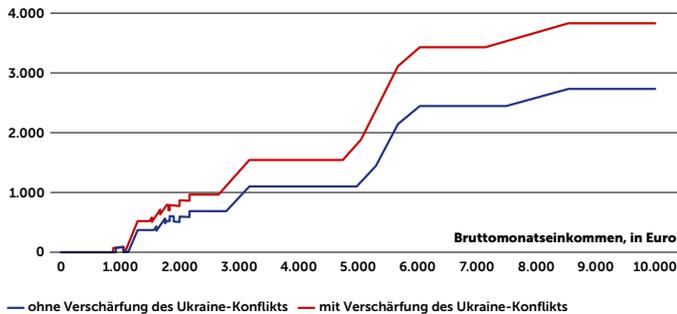
<sup>1</sup> Um die kalte Progression zu beseitigen, müssten zusätzlich auch sämtliche Frei- und Absetzbeträge an die Inflation angepasst werden.

<sup>2</sup> Im Basisszenario (Szenario eines verschärften Ukraine-Krieges) vom März 2022 erwartet die OeNB Inflationsraten von 5,3 Prozent (9,0 Prozent) für das Jahr 2022, 2,9 Prozent (4,2 Prozent) für 2023 sowie 2,3 Prozent (2,4 Prozent) für 2024. Im Jahr 2021 lag die Inflationsrate in Österreich (harmonisierter Verbraucherpreisindex – HVPI) bei 2,8 Prozent.

Abb. 2: Die absolute Belastung durch kalte Progression steigt mit dem Einkommen

**So stark belastet die kalte Progression die Steuerzahler**

– jährliche Belastung durch die kalte Progression im Jahr 2025 nach Bruttomonats-einkommen, in Euro



Quellen: Eigene Berechnungen, OeNB.  
Anmerkung: Inflationsprognose auf Basis der OeNB-Prognose von März 2022. Die Inflation lag 2021 bei 2,8 Prozent. Die OeNB geht von einer Preissteigerung (HVPI) von 5,3 Prozent für heuer und 2,9 Prozent im kommenden Jahr sowie 2,3 Prozent für 2024 aus. Bei einer verschärften wirtschaftlichen Lage prognostiziert die OeNB eine Inflation von 9 Prozent heuer, 4,2 Prozent im Jahr 2023 und 2,4 Prozent im Jahr 2024.

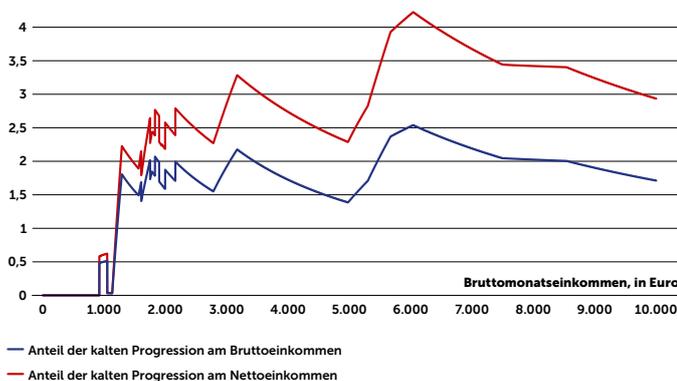


Betrachtet man die Belastung durch die kalte Progression in Relation zum Bruttoeinkommen, ändert sich das Bild. Stark betroffen sind dann nicht mehr nur Menschen mit hohem Einkommen. Die größte Belastung entsteht bei Gehältern nahe der Höchstbeitragsgrundlage (die aktuell bei 5.670 Euro brutto im Monat liegt). Darüber nimmt der Effekt sogar leicht ab. Aber auch Durchschnittsverdiener mit 3.000 Euro Bruttomonats-einkommen werden anteilig fast genauso stark belastet. Selbst Geringverdiener mit 1.500 Euro brutto pro Monat verlieren durch die kalte Progression allein im Jahr 2025 (bis zu diesem Zeitpunkt reichen derzeit die Inflationsprognosen) rund zwei Prozent ihres Brutto-jahreseinkommens.

Abb. 3: Relativ zum Bruttolohn sind auch die Geringverdiener betroffen

**Relative Belastung durch die kalte Progression im Jahr 2025**

– nach Bruttomonats-einkommen, in Prozent



Quellen: Eigene Berechnungen, OeNB.  
Anmerkung: Inflationsprognose auf Basis der OeNB-Prognose von März 2022. Die Inflation lag 2021 bei 2,8 Prozent. Die OeNB geht von einer Preissteigerung (HVPI) von 5,3 Prozent für heuer und 2,9 Prozent im kommenden Jahr sowie 2,3 Prozent für 2024 aus.



**Warum gibt es die „Inflationssteuer“ immer noch?**

Seit Jahren verspricht die Politik, diese versteckte Steuererhöhung endlich abzuschaffen. Passiert ist bis dato nichts. Der Grund liegt auf der Hand: Für den Finanzminister und die Bundesregierung liefert die kalte Progression Mehreinnahmen und damit politischen Spielraum, um Geld zu verteilen. Alle paar Jahre kann die Regierung so eine vermeintliche Steuerreform beschließen und diese Entlastung als soziale Wohltat vermarkten – obwohl die Steuerzahler die verkündeten „Erleichterungen“ vorab selber finanzieren mussten. Dieser Modus war für die Politik einfach zu verlockend.

Doch jetzt kommt offenbar Bewegung in die Sache: Finanzminister Magnus Brunner will angesichts der hohen Inflationsraten noch vor dem Sommer Konzepte für eine Abschaffung der kalten Progression präsentieren. Bis 2023, so sein Wunsch, soll diese Sondersteuer Geschichte sein.

**Wie andere Länder der kalten Progression einheizen**

Nicht nur Österreich hat ein progressives Steuersystem. Auch andere Länder haben ihre Einkommensbesteuerung nach diesem Prinzip gestaltet. Damit steigende Preise nicht automatisch zu einer immer höheren Steuerbelastung führen, gibt es in zahlreichen Ländern Gegenmaßnahmen. So ist etwa die Regierung in Deutschland verpflichtet, die kalte Progression auszugleichen. In der Schweiz steht eine jährliche Anpassung der Tarife an die Inflation in der Verfassung. In Schweden geht man sogar einen Schritt weiter und passt die Tarife der Lohnentwicklung an. Damit wird sichergestellt, dass die Steuerbelastung nicht über die Steigerung des allgemeinen Wohlstands hinausgeht. Mit anderen Worten: In Schweden bleibt bei durchschnittlicher Lohnentwicklung das Verhältnis von Steuern zu Einkommen (Steuerquote) konstant. Nur wenn die Einkünfte schneller steigen würden als im Durchschnitt, würde auch die Steuerquote steigen.

Auch in Österreich wird den Menschen die Besteuerung der Inflation zurückgegeben. Allerdings geschieht das nicht automatisch und nicht selbstverständlich, sondern wird jedes Mal als größte Steuerreform aller Zeiten zelebriert. Und anders als bei einer Anpassung mittels objektiver Kriterien werden die Steuersenkungen in Österreich immer von diversen Interessengruppen gelenkt. So werden im Zuge der Rückgabe der kalten Progression meist auch jene Einkommen entlastet,

die gar keine Steuern zahlen und somit auch von der kalten Progression nicht betroffen sind. Die letzte Steuerreform der aktuellen Regierung entlastet hingegen besonders Familien mit Kindern, während Kinderlose die kalte Progression nur teilweise zurückerhalten. Es gibt dabei also stets Gewinner und Verlierer.

— **Schweden:** In Schweden wird die Einkommensteuer sowohl auf lokaler Ebene als auch vom Bund eingehoben. Die Bundessteuer ist eine Flat Tax in der Höhe von 20 Prozent, die derzeit ab einem Bruttoeinkommen von knapp 541.000 schwedischen Kronen (knapp 51.000 Euro) greift (Stand März 2022).<sup>3</sup> Kombiniert wird diese Bundessteuer mit regional unterschiedlich ausgestalteten zusätzlichen Steuersätzen von durchschnittlich rund 32 Prozent.<sup>4</sup> Damit der steigende Wohlstand bei den Arbeitnehmern bleibt, wird zumindest die Grenze der Bundessteuer an die Lohnentwicklung im Land angepasst.<sup>5</sup> Bei einer durchschnittlichen Lohnsteigerung bleibt die Steuerlast in Relation zu den Einkünften also konstant. Nur wer über die allgemeine Entwicklung hinaus Einkommenszuwächse erzielt, zahlt auch einen höheren effektiven Steuersatz. Die Einkommensteuerbelastungsquote (Steuern in Relation zu den Einkünften) der Gesellschaft als Ganzes bleibt damit auch bei steigendem Wohlstand gleich hoch.

— **Schweiz:** Im Schweizer System werden sowohl lokale (kantonale) als auch Bundessteuern eingehoben. Wie in Österreich reduzieren Beiträge zur Sozialversicherung und Absetzbeträge die Steuerbasis. Seit 2011 werden die Steuertarife (zum Großteil) automatisch der Preisentwicklung angepasst. Dies erfolgt anhand des 2011 erstellten „Landesindex der Konsumentenpreise“ mit dem Indexstand Juni. Liegt der Index im Juni eines Jahres oberhalb der letzten Anpassung, steigen die Tarifgrenzen um genau diesen Wert an. Die jeweiligen Steuerstufen greifen also erst ab einem höheren Einkommen. Dies gilt auf Bundesebene und weitestgehend auch auf kantonaler Ebene. Die jährliche Anpassung auf Bundesebene erfolgt automatisch und ist verfassungsrechtlich verankert. Auf lokaler Ebene wird die Anpassung zumeist ebenfalls jährlich und automatisch vollzogen, die Regeln in den Kantonen sind

aber unterschiedlich. Eine negative Anpassung, also eine Herabsetzung der Tarifgrenzen bei negativer Preisentwicklung (Deflation), ist generell ausgeschlossen.

— **Spanien:** Bis 2008 wurden die Tarifgrenzwerte pauschal und automatisch jedes Jahr um zwei Prozent erhöht; dies entspricht dem langfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB). Wegen der Finanzkrise wurde diese Anpassung ab 2008 bis auf Weiteres ausgesetzt.

— **Mexiko:** In Mexiko werden die Tarifgrenzwerte verändert, wenn die kumulierte jährliche Inflation die Zehn-Prozent-Grenze erreicht. Eine vergleichbare Regelung mit fünf Prozent wurde in Österreich bereits 2016 unter dem damaligen Finanzminister Hans Jörg Schelling diskutiert.

### Welches Modell bringt wie viel?

In den kommenden drei Jahren werden die Entlastungsschritte der jüngsten türkis-grünen Steuerreform greifen. Die Reform sollte die kalte Progression seit der Tarifreform von 2016 kompensieren. Auf die aktuelle und künftige Entwicklung der kalten Progression haben die Entlastungen keine Auswirkung.

Wenn die Inflationsrate so hoch ist wie jetzt, bringt die kalte Progression dem Finanzminister besonders viel Geld.<sup>6</sup> Im Vorjahr lag die Jahresinflation in Österreich bei 2,8 Prozent und damit bereits über der Preiswertstabilität, die von der EZB mittelfristig bei zwei Prozent gesehen wird. In ihrer Prognose vom März 2022 geht die Österreichische Nationalbank (OeNB) von einer Preissteigerung (harmonisierter Verbraucherpreisindex – HVPI) von 5,3 Prozent für heuer, 2,9 Prozent im kommenden Jahr sowie 2,3 Prozent für 2024 aus.

Ohne Reform würde die kalte Progression in den Jahren 2022 bis inklusive 2025 zu zusätzlichen Staatseinnahmen von über zehn Milliarden Euro führen. Verschärft sich der Ukraine-Krieg und folgen noch höhere Inflationsraten,<sup>7</sup> würde die versteckte Belastung auf mehr als 14 Milliarden Euro steigen.

<sup>3</sup> Die Grenze wurde gegenüber dem Jahr 2021 um 3,3 Prozent angepasst. Vgl. <https://www.skatteverket.se/privat/etjansterochblanketter/svarpavanligafragor/inkomstvtjanst/privattjansteinkomsterfaq/narskamanbetalastatliginkomstskattochhurhogarden.5.10010ec103545f243e8000166.html>.

<sup>4</sup> Vgl. <https://sweden.se/life/society/taxes-in-sweden>.

<sup>5</sup> Zuletzt um 3,3 Prozent. Eine Senkung im Falle von negativen Lohnzuwächsen ist dabei nicht vorgesehen.

<sup>6</sup> Auch die Dauer bis zur Kompensation spielt eine entscheidende Rolle für die Belastung der Steuerzahler. Je mehr Zeit zwischen den Anpassungen der Tarife liegt, desto teurer wird es für die Bürger.

<sup>7</sup> Inflationsraten auf Basis der OeNB-Prognose von März 2022. Bei einer verschärften wirtschaftlichen Lage prognostiziert die OeNB eine Inflation von 9 Prozent heuer, 4,2 Prozent im Jahr 2023 und 2,4 Prozent im Jahr 2024.

Würde die Bundesregierung das Steuersystem jedes Jahr pauschal mit dem Inflationsziel der EZB von zwei Prozent anpassen (Modell Spanien), würde sich zwar das Ausmaß der kalten Progression spürbar reduzieren. Weil die Inflationsraten derzeit aber deutlich über diesem Zielwert liegen, müssten die Steuerzahler bis 2025 immer noch 4,4 Milliarden Euro mehr abgeben, als ihren realen Lohnzuwächsen entspräche.<sup>8</sup>

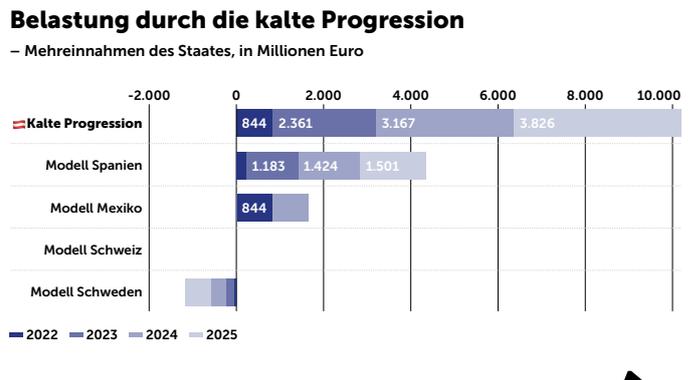
Würden die Tarifstufen angepasst, sobald die Preissteigerungen fünf Prozent erreichen (Modell Mexiko), blieben von der kalten Progression bis 2025 noch 1,7 Milliarden Euro übrig.<sup>9</sup> Der größte Makel einer solchen Regelung liegt aber in der zeitlichen Verzögerung: Da eine Anpassung nicht jährlich erfolgt, wird nur ein Teil der kalten Progression verhindert. Jedes Jahr ohne entsprechende Korrektur bedeutet eine steuerliche Mehrbelastung. Besonders in Zeiten niedriger Inflationsraten dauert es mitunter sehr lange, bis eine Anpassung stattfinden kann. Eine jährliche Anpassung der Tarifgrenzen an die Inflation (Modell Schweiz) würde die kalte Progression in Österreich vollständig ausgleichen.<sup>10</sup>

Bei einer jährlichen Anpassung an die Nominallohnentwicklung (Modell Schweden) würden die Steuereinnahmen zwar steigen, die kalte Progression würde den Arbeitnehmern aber vollständig zurückgegeben. Darüber hinaus bliebe auch die Abgabenbelastung konstant. Daher könnten höhere Reallöhne nicht zu einem überproportionalen Anstieg der Steuern führen. Die Entlastung wäre bis 2025 um 1,2 Milliarden Euro höher als die Wirkung der kalten Progression in Österreich.<sup>11</sup>

Eine Nicht-Anpassung der Tarifstufen vier bis sechs, wie von einigen Verfechtern des Sozialstaates vorgeschlagen, würde fiskalisch keinen großen Unterschied machen, weil der Großteil der Entlastung über die unteren Tarifstufen erfolgt. Übrig bliebe eine Mehrbelastung der Steuerzahler in Höhe von 625 Millionen Euro, summiert über die kommenden vier Jahre. Diese Ungleichbehandlung der Steuerzahler ließe sich also allenfalls ideologisch motiviert argumentieren.

<sup>8</sup> Ohne Anpassung der Absetzbeträge bliebe die Belastung sogar bei 5,6 Milliarden Euro.  
<sup>9</sup> Ohne Anpassung der Absetzbeträge läge die Belastung bei 3,4 Milliarden Euro.  
<sup>10</sup> Ohne Anpassung der Absetzbeträge würde die kalte Progression in dem Modell zu etwa 80 Prozent kompensiert.  
<sup>11</sup> Ohne Anpassung der Absetzbeträge belief sich die Belastung der kalten Progression auf 1,1 Milliarden Euro.

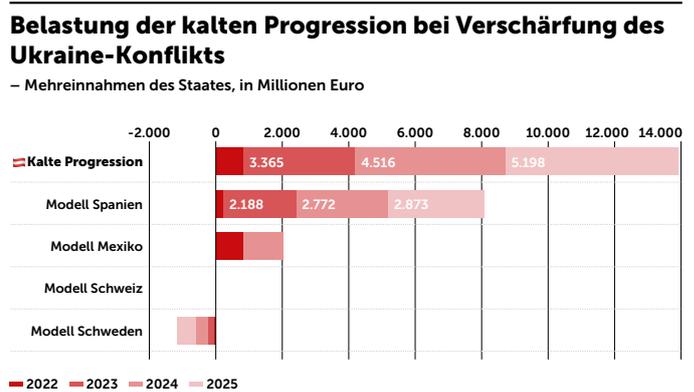
Abb. 4: So profitiert der Staat von der Inflation



Quellen: Eigene Berechnungen, EUROMOD, OeNB.  
 Anmerkung: Anpassung aller Steuerfrei- und Absetzbeträge. Die Entlastungsmaßnahmen der ökosozialen Steuerreform sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Inflationsprognose auf Basis der OeNB-Prognose von März 2022. Die Inflation lag 2021 bei 2,8 Prozent. Die OeNB geht von einer Preissteigerung (HVP) von 5,3 Prozent für heuer und 2,9 Prozent im kommenden Jahr sowie 2,3 Prozent für 2024 aus. Für das Reallohnwachstum wurde eine jährliche Zuwachsrate von 0,2 Prozent (2022), 0,4 Prozent (2023), 0,6 Prozent (2024) und 0,8 Prozent (2025) angenommen.

Sollten sich die wirtschaftlichen Bedingungen weiter verschärfen, wonach es derzeit aussieht, werden auch die Teuerung und somit die kalte Progression höher ausfallen. Ohne Anpassung des Steuersystems würden die Arbeitnehmer in diesem Fall bis 2025 insgesamt über 14 Milliarden Euro mehr zahlen. Nur die Modelle in der Schweiz und in Schweden garantieren eine vollständige Kompensation. Alle anderen Varianten würden weiterhin eine erhebliche Belastung der Bürger bedeuten.

Abb. 5: Kalte Progression steigt bei Verschärfung des Ukraine-Konflikts

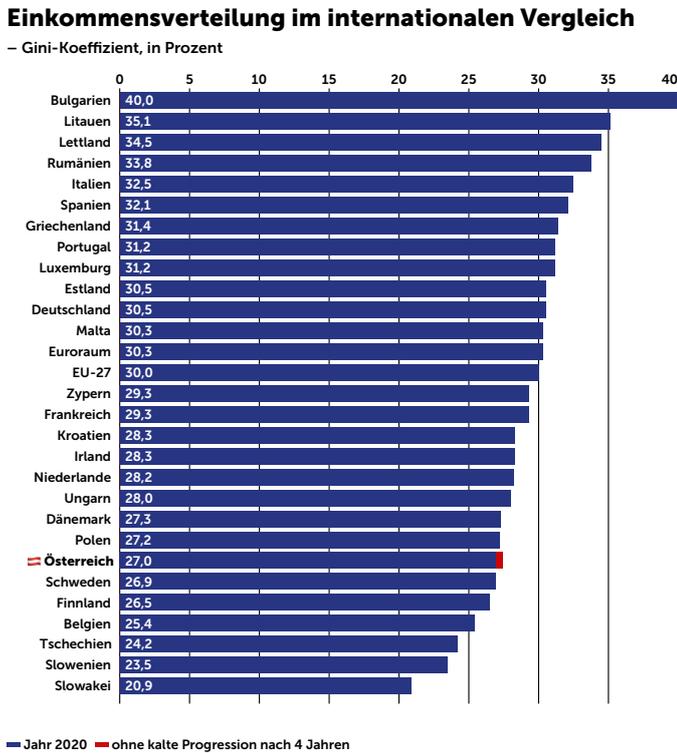


Quellen: Eigene Berechnungen, EUROMOD, OeNB.  
 Anmerkung: Anpassung aller Steuerfrei- und Absetzbeträge. Inflationsprognose auf Basis der OeNB-Prognose von März 2022. Die Inflation lag 2021 bei 2,8 Prozent. Die OeNB geht von einer Preissteigerung (HVP) von 9 Prozent heuer, 4,2 Prozent im Jahr 2023 und 2,4 Prozent im Jahr 2024. Für das Reallohnwachstum wurde eine jährliche Zuwachsrate von 0,2 Prozent (2022), 0,4 Prozent (2023), 0,6 Prozent (2024) und 0,8 Prozent (2025) angenommen.

**Verteilung und Armutsgefährdung**

Wie erwähnt trifft die kalte Progression auch Bezieher niedriger Einkommen relativ stark. Eine Abschaffung dieser Sondersteuer käme also nicht nur den Spitzenverdienern zugute und würde zu einem geringen Anstieg der Ungleichheit der Einkommen in Österreich führen. Im internationalen Vergleich bliebe die Einkommensungleichheit in Österreich damit weiterhin sehr gering.

Abb. 6: Einkommensungleichheit bliebe in Österreich auch ohne kalte Progression sehr gering



Quellen: Eigene Berechnungen, EUROMOD, EU-SILC.  
 Anmerkung: Äquivalisiertes Haushaltseinkommen. Der Gini-Koeffizient nimmt Werte zwischen 0 (totale Gleichheit) und 100 (totale Ungleichheit) an.



**Empfehlungen**

Es ist gut und richtig, dass die Abschaffung der kalten Progression endlich wieder auf höchster politischer Ebene diskutiert wird. Den Ankündigungen müssen aber endlich Taten folgen. An einer Abschaffung dieser Inflationssteuer führt gerade jetzt kein Weg vorbei. Die Abschaffung der kalten Progression ist auch keine Steuerensenkung, wie manche behaupten. Es geht nur darum, geheime Steuererhöhungen zu beenden.

Es ist falsch, dass damit ein Sozialabbau einherginge oder der politische Handlungsspielraum zu sehr eingeschränkt würde. Hochentwickelte Wohlfahrtsstaaten wie die Schweiz und Schweden zeigen, dass die Abschaffung der kalten Progression keine negativen Folgen für die Sozialpolitik hat. Im Gegenteil, sie eröffnet die Möglichkeit, offen über Reformen im Steuersystem zu diskutieren. Jeder Regierung steht es weiterhin frei, über Steuerensenkungen oder auch -erhöhungen ihre Schwerpunkte zu setzen. Die kalte Progression sorgt lediglich dafür, dass sich der Finanzminister die Finanzierung dafür ungefragt bereits im Vorfeld der Reform beschafft. Ohne dieses üppige Taschengeld müssten echte Reformen die Finanzierung sicherstellen.

Für eine Steuerreform müsste sich die Regierung demokratisch legitimierte Mehrheiten besorgen, so wie man das in einer entwickelten Demokratie erwarten kann. Um die hohe Belastung des Faktors Arbeit nicht noch weiter steigen zu lassen, plädieren wir von der Agenda Austria für eine jährliche und automatische Anpassung des Steuersystems. Wenigstens die kalte Progression muss zur Gänze abgeschafft werden, wie dies in der Schweiz der Fall ist. Die Abschaffung sollte für alle Steuerstufen gelten. Eine automatische Inflationsanpassung von Steuertarifen sowie Absetz- und Freibeträgen sollte am besten in der Verfassung verankert werden.

Eine Anpassung an die Entwicklung der Nominallohne nach schwedischem Vorbild wäre noch ein Schritt weiter. Eine solche Maßnahme würde nicht nur die kalte Progression ausgleichen, sondern auch jene Progression, die auf reale Lohnzuwächse zurückzuführen ist. Im Ergebnis würde die Belastungsquote der Steuerzahler konstant bleiben und der Staat trotzdem von höheren Einnahmen profitieren.

Herausgegeben von der Denkfabrik



www.agenda-austria.at

**Herausgeber**  
 Dr. Franz Schellhorn

**Autoren**  
 Dr. Dénes Kucsera  
 Mag. Hanno Lorenz

**Begutachtung**  
 PD Dr. Gerhard Reitschuler

**Lektorat**  
 MMag.a Judith Kreiner

**Infografiken**  
 Ksenia Pogorelova, MA

**Cover-Illustration**  
 Koufogiorgos/toonpool.com

**Agenda Austria  
Türkenstraße 25/1/10  
1090 Wien  
Austria**

**T +43 1 361 99 61-0  
office@agenda-austria.at**

*agenda-austria.at*